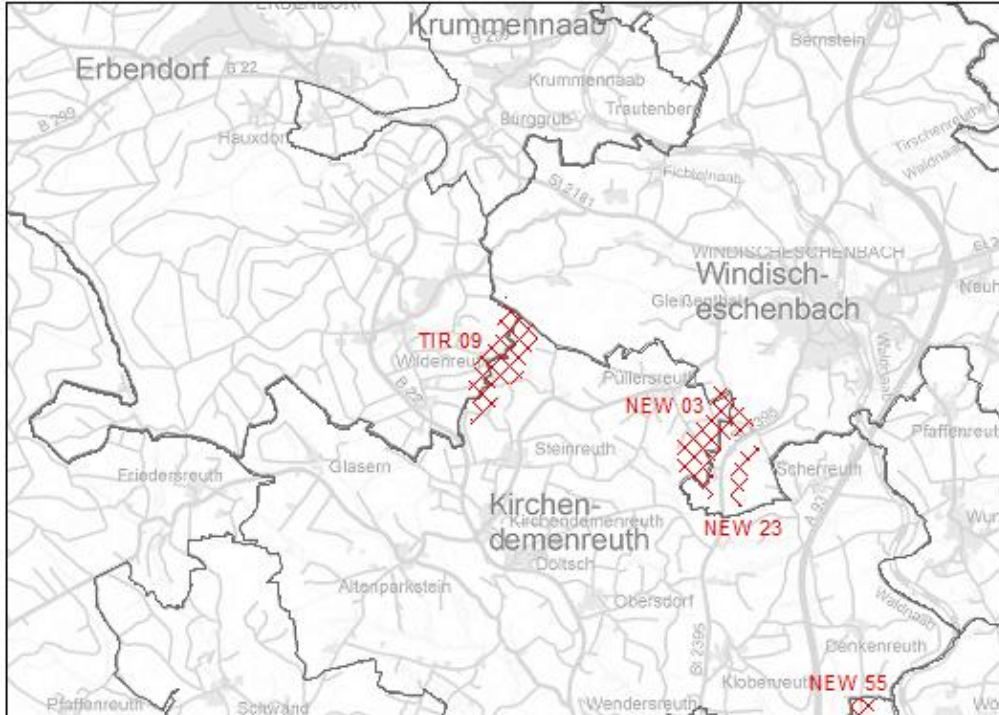


Nr. TIR 09, östlich Wildenreuth		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 79 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 % • Gemeinde(n): Windischeschenbach, Kirchendemenreuth, Erbendorf • Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab • Mikrostandort: östlich Wildenreuth		Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald • Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung • Umfeld: Photovoltaikanlage Planung Solarpark Frodersreuth (Erbendorf), Freiflächen-Photovoltaikanlage Steinreuth (Kirchendemenreuth)		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: T23 Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung westlich Windischeschenbach • Regionalplan: teilweise Überlagerung mit Planung Solarpark Frodersreuth • Sonstige: Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Teilweise Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a.d. W.“ - Teilweise Überlagerung mit Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet / Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Teilweise Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor.	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Richtfunkverbindung - Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen (Wald und Weide) und -Einzelstrukturen (westlich und mittig) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01).
- Die VNP-Fläche (im westlichen Randbereich) sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren, daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden. Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 11, nördlich Pilmersreuth a.Wald

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 26 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Pilmersreuth a.Wald

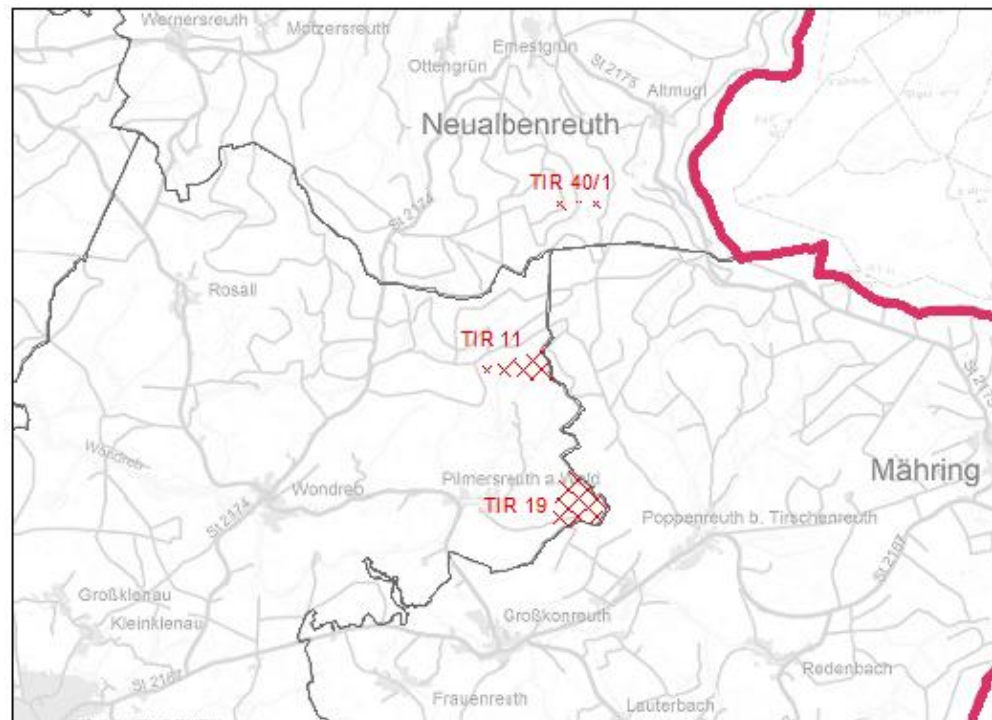
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Tirschenreuth benachbart

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Biotopen vor.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 13, südlich Mehlmiesel

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 73 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - > 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 110 %
- Gemeinde(n): Immenreuth, Brand, Kulmain
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südlich Mehlmiesel

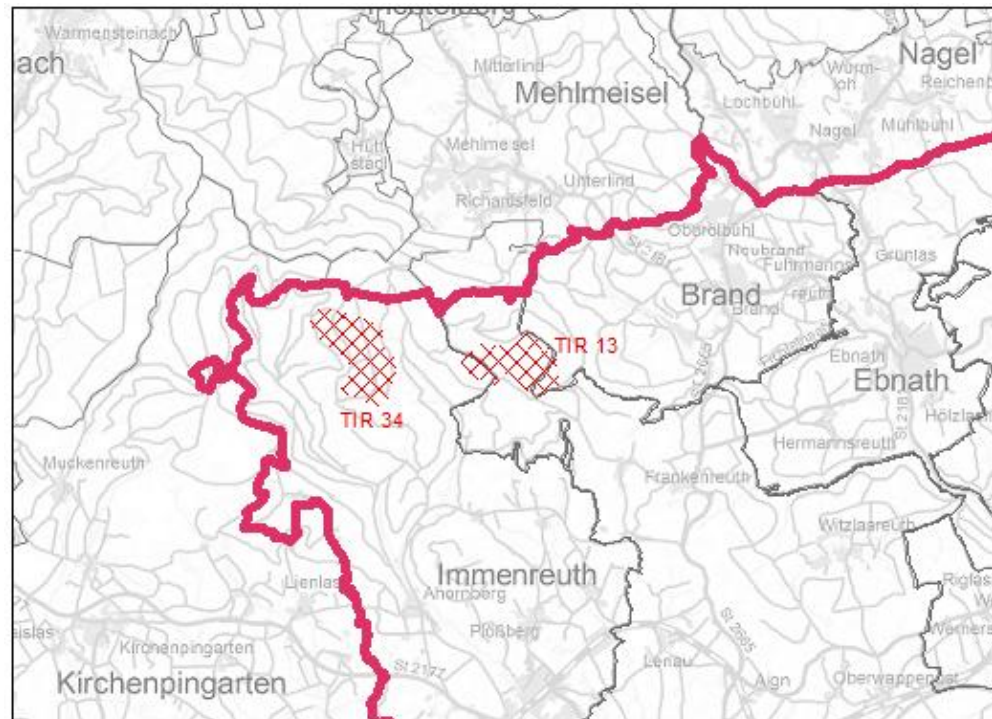
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserschutzgebiet Punreuther Quellen WV Immenreuth

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend
- Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Keine Betroffenheit	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Zuständigkeitsbereich (ZB) militärischer Flugverkehr - Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald, Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden. Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg: Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 16, westlich Güttern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 47 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Friedenfels
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Güttern

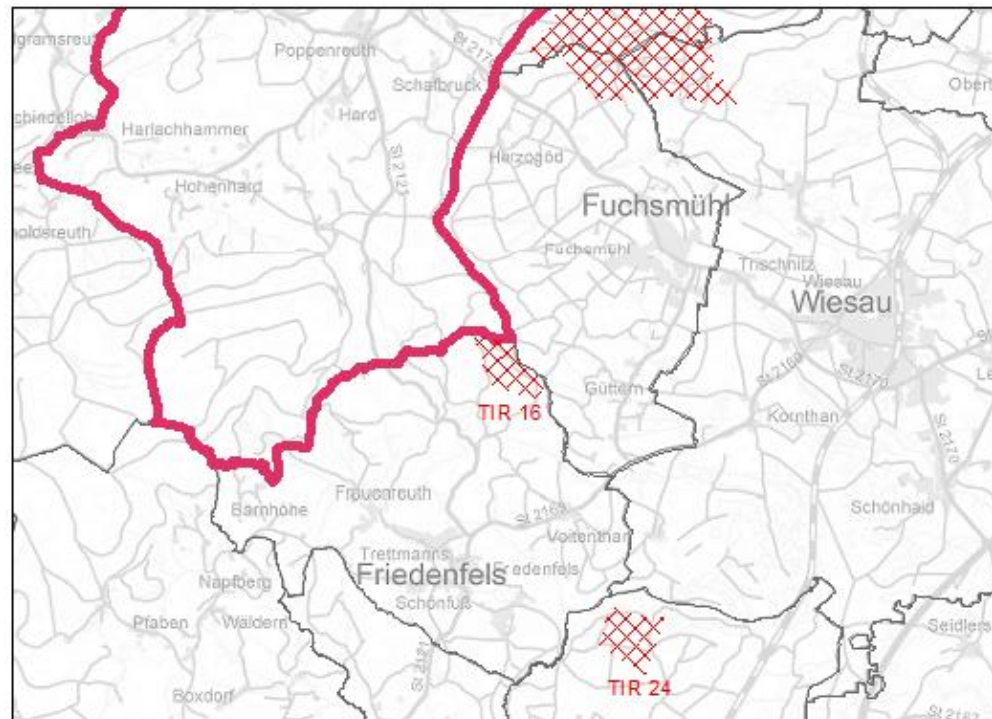
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: Steinwald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr, Versorgungseinrichtung Gas

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzone)“
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“
- Mögliche Überlagerung durch das Geotop Nr. 377R028.

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ unmittelbar westlich angrenzend

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Vorkommen Luchs - Fast ausschließlich Flächen mit VNP „Wald“	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung im westlichen Bereich mit Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Weitgehend unzerschnittener Waldbereich ohne Infrastruktureinrichtungen (Erschließung und Netzanbindung) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Keine Betroffenheit	0
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Zuständigkeitsbereich (ZB) militärischer Flugverkehr - Versorgungseinrichtung Gas	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und Vorkommen Luchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 18, nordwestlich Ellenfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 12 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nordwestlich Ellenfeld

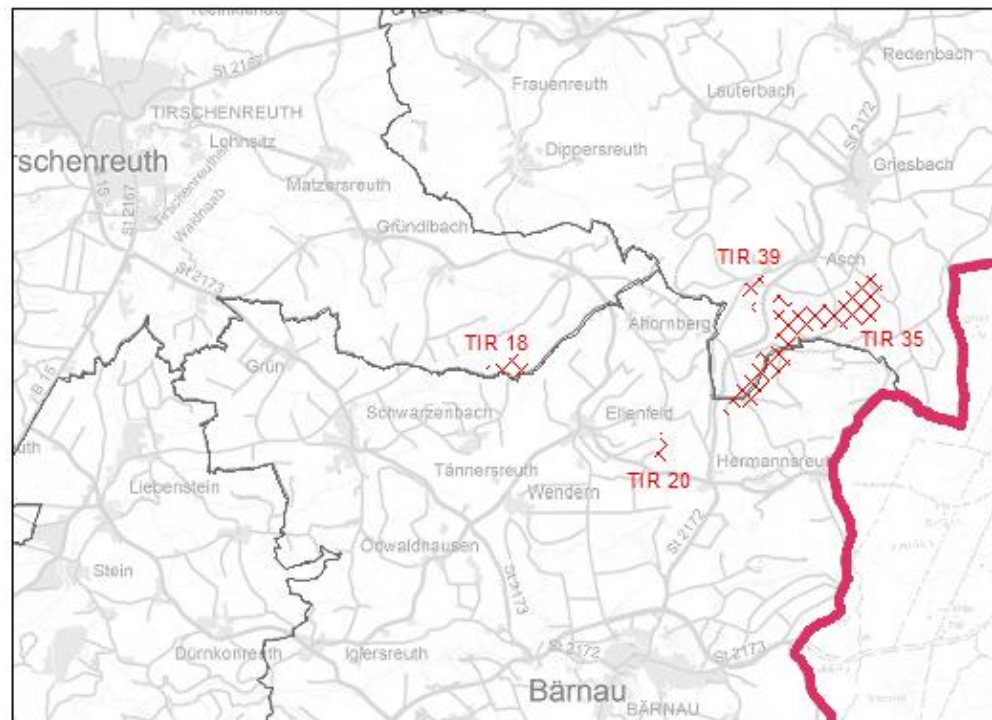
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im nördlichen und östlichen Bereich. - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerungen mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum Kategorie A	-
Kulturelles Erbe - keine Betroffenheit	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Richtfunkverbindung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs, Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im nördlichen und östlichen Bereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte teilweise sehr gut und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 19, östlich Pilmersreuth a.Wald

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 42 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 75 %
- Gemeinde(n): Tirschenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: östlich Pilmersreuth a.Wald

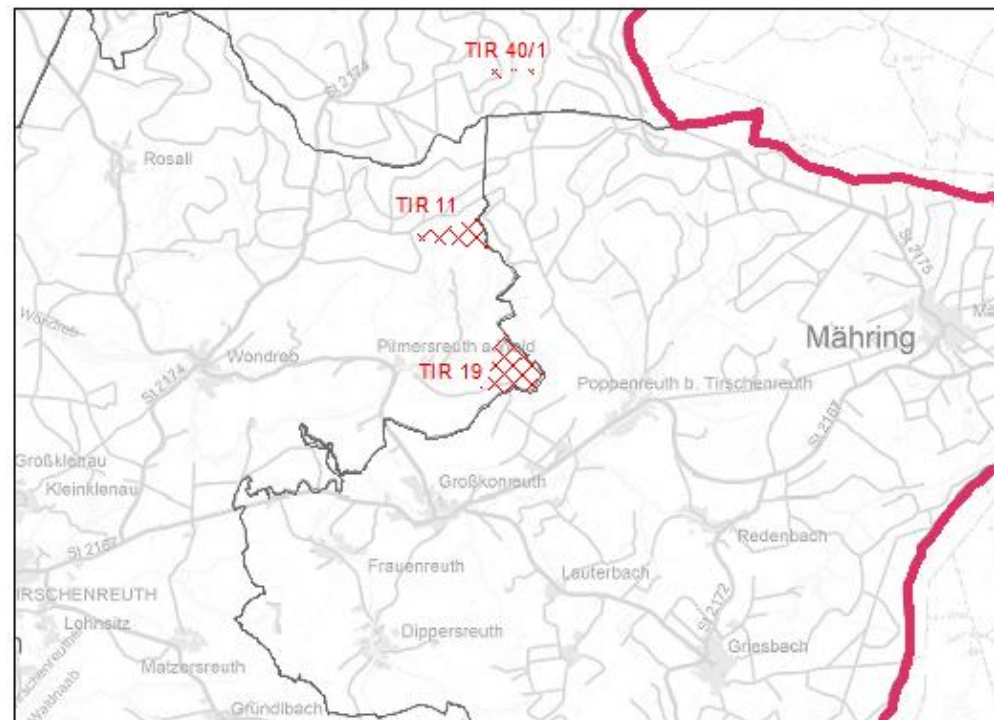
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald, Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge, Nordwestlicher Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: landschaftspflegerische Maßnahme: Durchgrünung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden im östlichen und südlichen Teil des Gebietes	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor.	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Die ABSP- und VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 20, östlich Ellenfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 90 %
- Gemeinde(n): Bärnau
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: östlich Ellenfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Windenergieanlagen (4 Standorte) benachbart, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild

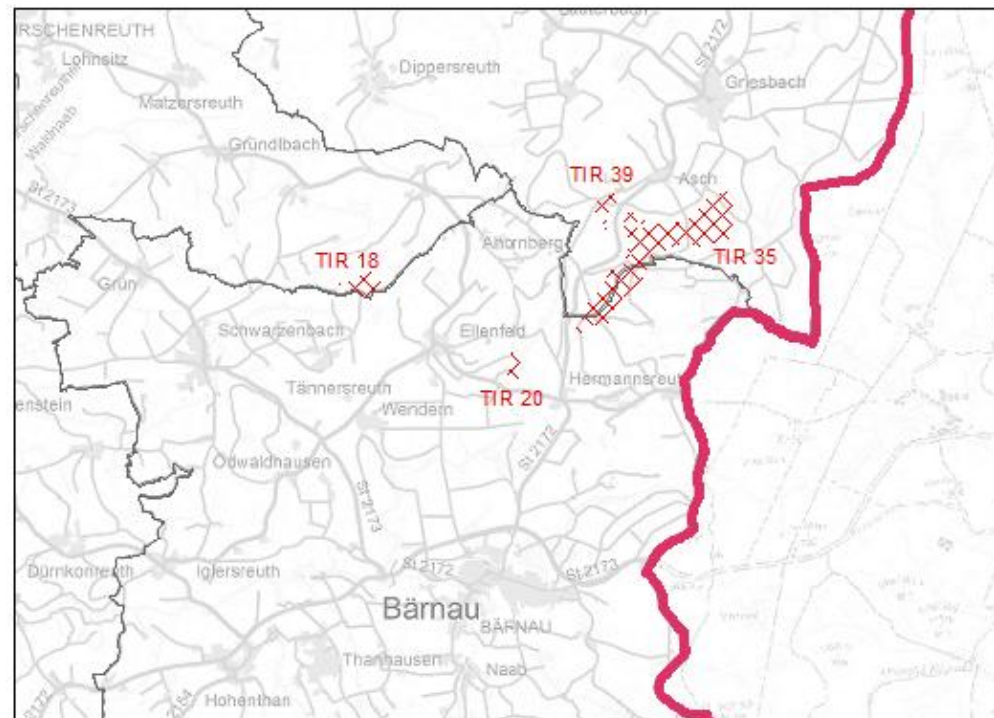
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: Wasserschutzgebiet Quellen 1-4 WV Ellenfeld-Wendern, Zone II
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet weitgehend überlagernd
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Wasserschutzgebiet Quellen 1-4 WV Ellenfeld-Wendern, Zone II: geringe Überschneidung, Risiko voraussichtlich beherrschbar	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet weitgehend überlagernd - Unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen im direkten Umfeld - Schutzwald für Lebensraum und Landschaft: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserrwirtschaftliche Betroffenheit (WSG Zone II) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 24, nördlich Escheldorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 52 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Reuth b.Erbendorf
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Escheldorf

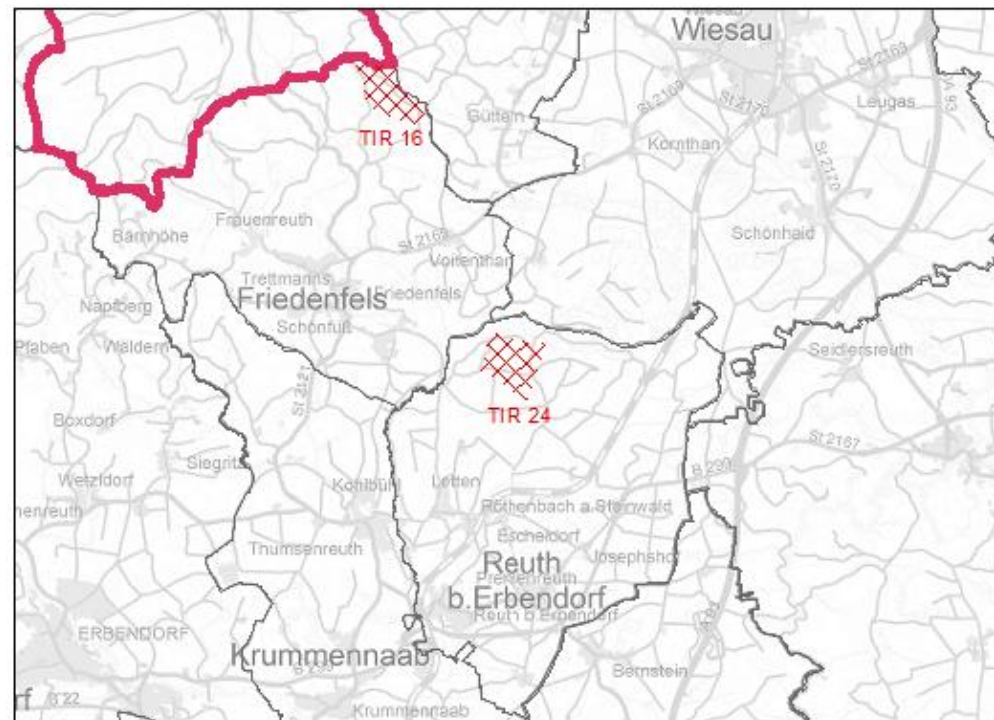
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Naab-Wondreb-Senke
- Derzeitige Nutzung: Wald, kleinflächige landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Muckentaler Weiher als wichtiges Habitat zahlreicher Arten

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00568.01 „LSG innerhalb des Naturparks Steinwald (ehemals Schutzzzone)“
- Naturpark NP-00004 „Steinwald“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6138-371 „Grenzbach und Heinbach im Steinwald“ (westlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Weitgehende Überlagerung mit Fischadler-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung Dichtezentrum Kategorie 2 des Fischadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 29, nördlich Fuchsmühl

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 369 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Wiesau, Fuchsmühl, Pechbrunn
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: nördlich Fuchsmühl

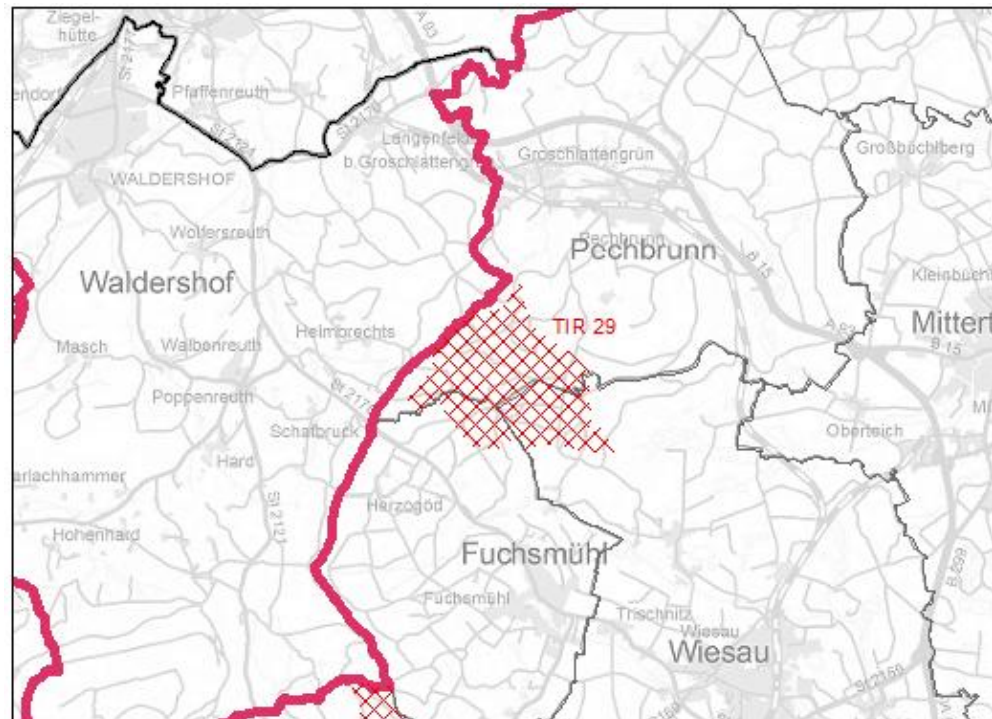
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Steinwald, Naab-Wondreb-Senke
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Gasleitung Ahornberg - Lippertsmühle, Photovoltaikanlage Sonnenenergie Wiesau in Planung, Abbau von Ton nördlich Fuchsmühl

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild randlich im Nordwesten
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: teilweise Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation, Zuständigkeitsbereich (ZB) Militärflugplatz Grafenwöhr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend
- Überlagerung mit Biotopfläche (Teilflächen Nr. 6038-1045-003) im östlichen Bereich
- Naturpark „Steinwald“ flächendeckend
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet „Großer Teichelberg“ unmittelbar östlich angrenzend
- FFH-Gebiet „Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz“ nördlich bzw. östlich angrenzend

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Fernwanderweg „Fränkischer Gebirgsweg“ kreuzt das Gebiet - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Seeadlers im östlichen Bereich - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Uhus im nordöstlichen Bereich - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Rotmilans im südöstlichen Bereich - Vorkommen Luchs - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion.	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - teilweise Lage im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop-, Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die ABSP-, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Seeadlers, zentralem Prüfbereich des Uhus und zentralem Prüfbereich des Rotmilans, Vorkommen Luchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00568.01) flächendeckend.
- Überlagerung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich im Prüfbereich einer Erdbebenmessstation. Über die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Prüfbereichs ist im Einzelfall zu entscheiden.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Die maximale Bauhöhe im südlichen Teil der Fläche beträgt, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, 1224 m über NHN. Der nördliche Teil der Fläche unterliegt keiner Bauhöhe.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 32, westlich Pleußen

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 46 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Mitterteich
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Pleußen

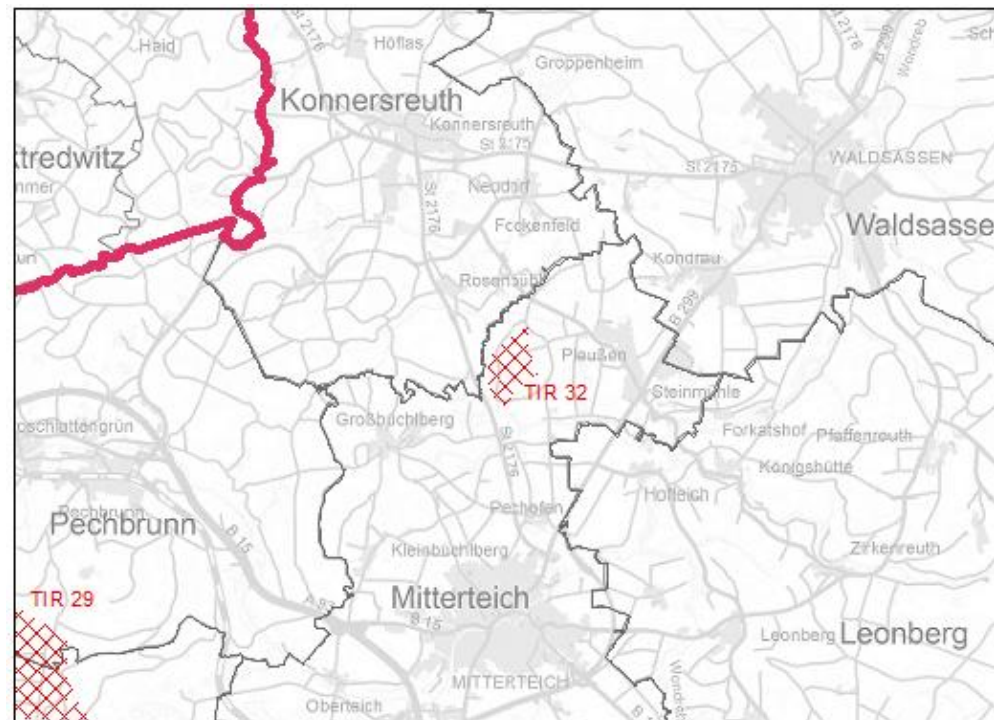
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge, Naab-Wondreb-Senke; Untereinheit: Lausnitzer Randberge, Naab-Wondreb-Senke
- Derzeitige Nutzung: Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: Süd-Ost-Link C2, Neubau 380kV-Achse, Ersatzneubau Ostbayernring, diverse Freileitungen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Mögliche Einbeziehungsfläche Naturpark Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen
- Geotop Gulgberg (Nr. 377R035) im östlichen Randbereich.

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1. Vorranggebiet im weniger kritischen Bereich des Dichtezentrums. - Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge -	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-71: Wallfahrtskirche Hl. Dreifaltigkeit; Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius - besonders landschaftsprägendes Denkmal D-3-77-158-2: Kloster Waldsassen; F Fläche liegt südwestlich im nahen Prüfradius	-
Sachwerte - Süd-Ost-Link C2, - Neubau_380kV-Achse, - Ersatzneubau Ostbayernring, - diverse Freileitungen - Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG) - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Geotop Gulberg (Nr. 377R035) im östlichen Randbereich. Dieses sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Dichtezentrum Kategorie 2 des Seeadlers. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu zwei besonders landschaftsprägenden Denkmälern. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzbereiches des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet und teilweise gut geeignet.

Nr. TIR 34, südwestlich Mehlmeisel

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 92 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.4 - > 7.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 100 - 115 %
- Gemeinde(n): Immenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südwestlich Mehlmeisel

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hohes Fichtelgebirge; Untereinheit: West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

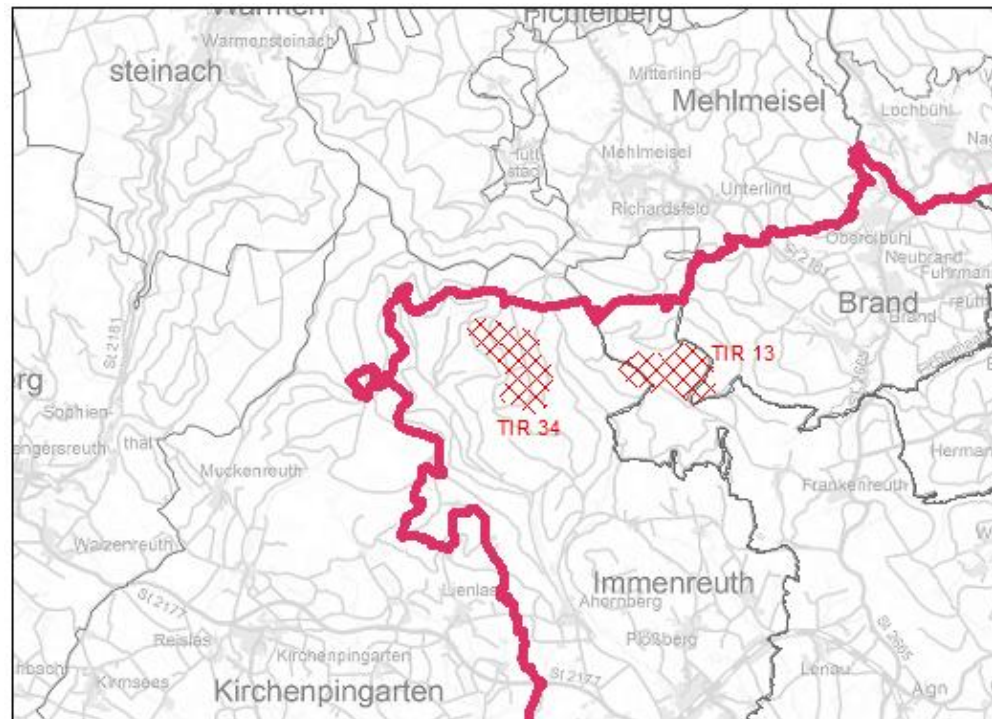
- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (großflächig), Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild, Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00571.01) flächendeckend
- Naturpark „Fichtelgebirge“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Eine negative Beeinträchtigung ist aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - VNP-Fläche „Wald“ ca. 4 ha) im nordwestlichen Bereich Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 nahezu flächendeckend - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Interessensgebiet der Luftverteidigungsanlage Döbraberg	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.
- Die VNP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 4 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Luftverteidigungsradaranlage Döbraberg: Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Höhenbeschränkungen, sonstigen Auflagen oder zu Ablehnungen von WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 35, südlich Asch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 116 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.3 - 7.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 %
- Gemeinde(n): Bärnau, Mähring
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südlich Asch

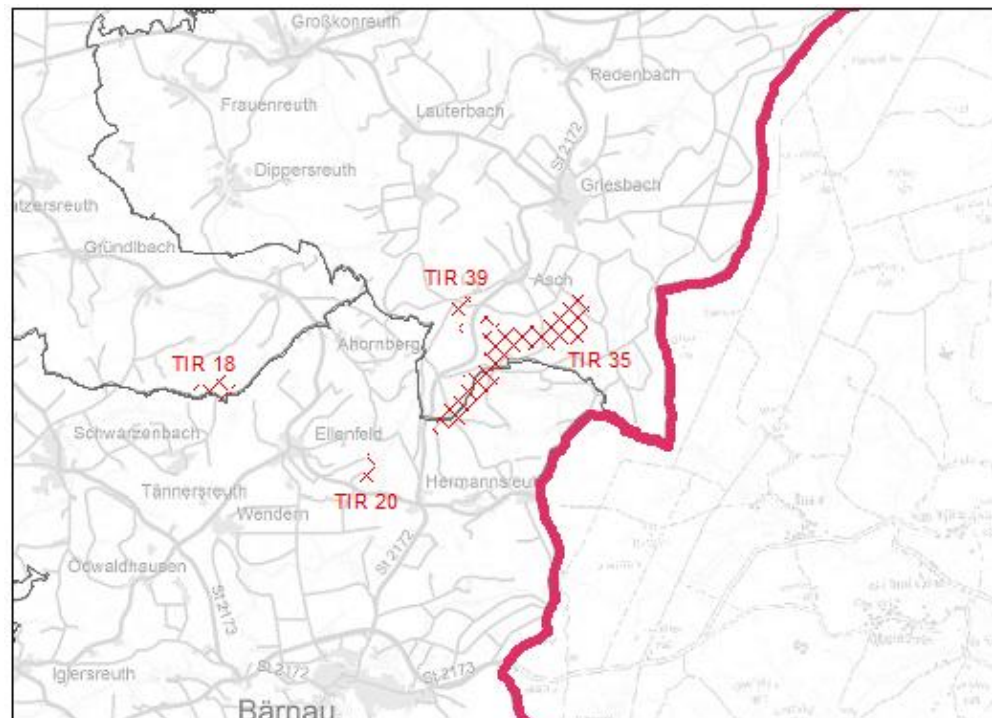
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: überwiegend Wald, landwirtschaftliche Nutzung
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Fläche für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: regionaler Klimaschutzwald, Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotophaupt Nr. 6140-1103-002) im nordwestlichen Bereich
- Ausgleichs- und Ersatzfläche bzw. Ankaufsfläche im nördlichen Bereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet „Spirkenmoor bei Griesbach“ nordöstlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Fernwanderweg „Nurtschweg“ kreuzt das Gebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Zwei Brutreviere des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - großflächige Moorböden an mehreren Stellen - Bodenschutzwald	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion	+
Landschaft - landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	-
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotop-, VNP- und Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und zentralem Prüfbereich des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen Freisetzung von CO₂ vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Die ABSP-Flächen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Auf Grund der Nähe zur Tschechischen Republik sind mögliche Einschränkungen durch die Betroffenheit von Schutzgütern der Tschechischen Republik im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. TIR 38, östlich Plößberg

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 76 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Plößberg
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: östlich Plößberg

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

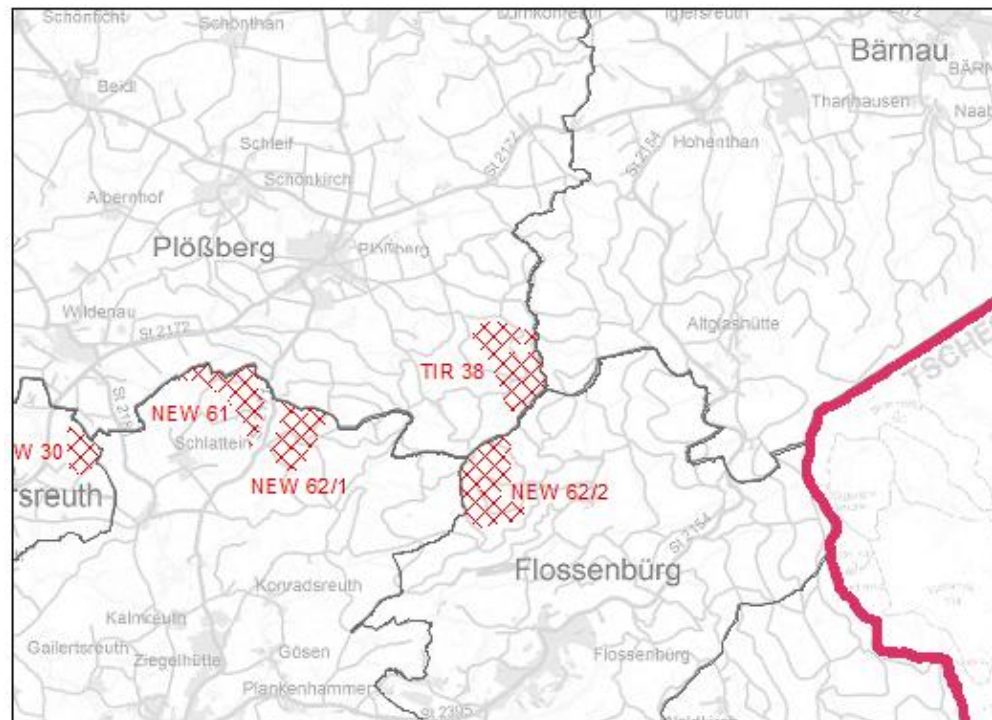
- Naturschutz: keine Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: mehrere kleine Flächen mit Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend
- Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Rotmilans im nordöstlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben. - Brutrevier des Schwarzstorchs im südlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion. - Moorböden	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet flächendeckend - Landschaftsbildwert Stufe 5 flächendeckend - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie A	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs und zentralem Prüfbereich des Rotmilans. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01).
- Überlagerung mit Bodenschutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund seiner Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 39, westlich Asch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 8 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 7.0 - 7.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 90 - 95 %
- Gemeinde(n): Mähring
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: westlich Asch

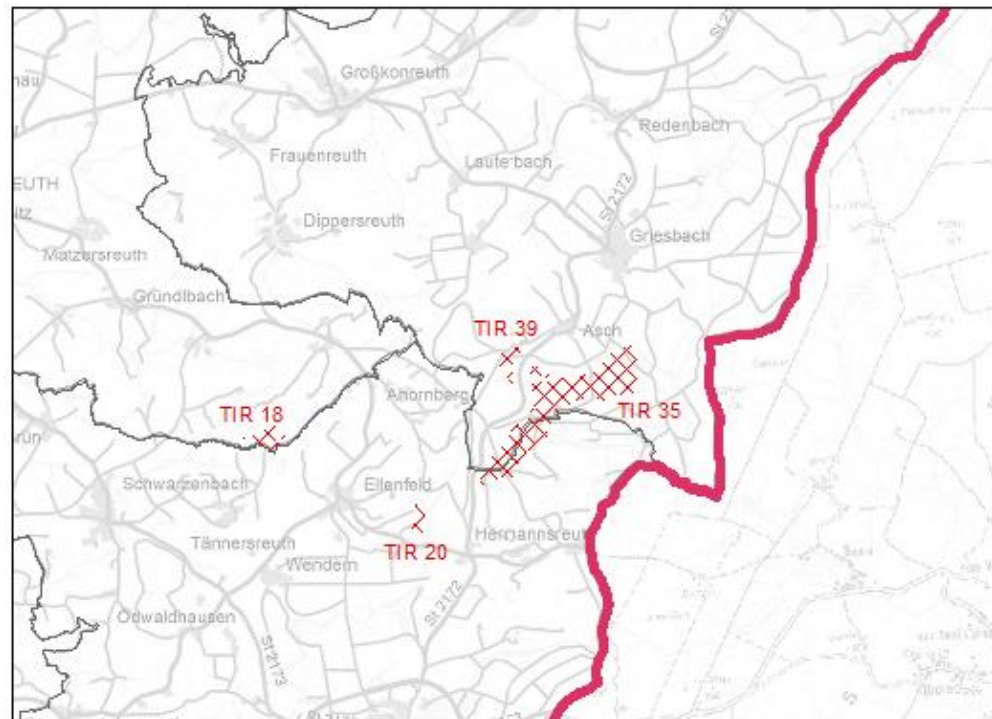
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Windpark Asch (2 Standorte), WV Tirschenreuth / WV Laub, Quellgebiet Laub (WV Tirschenreuth 6 Quellen, WV Laub Quellen 1-3)

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Überlagerung mit Bodenschutzwald und regionalem Klimaschutzwald im südlichen Bereich
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / < >
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Zwei Brutreviere des Schwarzstorchs. Der heimische und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Überlagerung mit Bodenschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor.	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Überlagerung mit regionalem Klimaschutzwald: Ggf. Beeinträchtigung der Funktion	+
Landschaft - Landschaftsbildwert Stufe 4 flächendeckend - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend - Unzerschnittener, Verkehrsarmer Raum Kategorie A - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windpark Asch - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserrwirtschaftliche Betroffenheit (WSG im Umfeld des Vorranggebietes) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Überlagerung mit Klimaschutzwald und Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Der Standort ist aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit dem geplanten VRG TIR 35 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.

Nr. TIR 40/1, südwestlich Altmugl

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Bad Neualbenreuth
- Landkreis(e): Landkreis Tirschenreuth
- Mikrostandort: südwestlich Altmugl

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

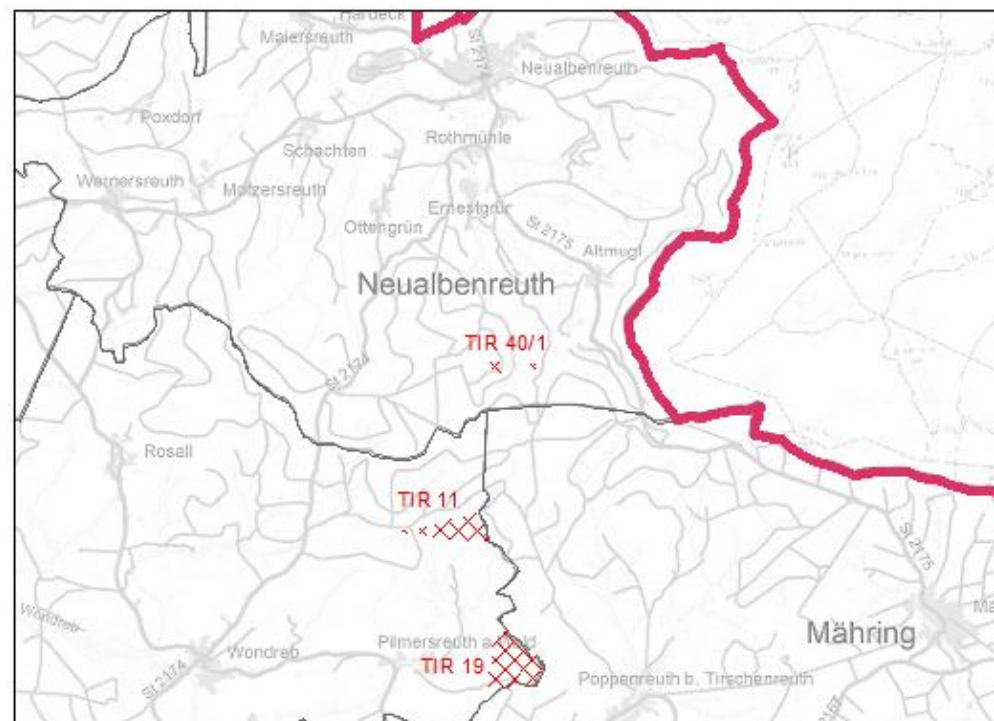
- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Waldsassener Schiefergebirge
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Wasserschutzgebiet WV Waldsassen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserrwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit Sonstige: Anlagenschutzbereich Flugsicherung Cheb (OKG)

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotop: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o / <=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs im westlichen Bereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor, jedoch ist von sensiblen Verhältnissen im weiteren Einzugsbereich auszugehen	-
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - landschaftsprägender Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung - unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie B	--
Kulturelles Erbe - es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Wasserrwirtschaftliche Betroffenheit (sensible Verhältnisse im weiteren Einzugsbereich) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Auf Grund der Nähe zur Tschechischen Republik sind mögliche Einschränkungen durch die Betroffenheit von Schutzgütern der Tschechischen Republik im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb eines Anlagenschutzgebietes des zivilen Luftverkehrs. Eine Einzelfallbetrachtung des geplanten Bauwerks ist erforderlich.
- Der Standort ist für Einzelanlagen geeignet.